



Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0348 Status: öffentlich Datum: 24.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Ergänzungsbeschluss zu dem am 06.04.2016 mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH geschlossenen Konsortialvertrag

Sachverhalt:

Das im Oktober 2015 vom Kreistag beschlossene und mit dem Land Niedersachsen abgestimmte Strukturkonzept zur Restrukturierung der OsteMed Kliniken wurde am 14.12.2016 von der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken aufgrund der vom gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im Herbst 2016 beschlossenen und ab 2017 geltenden neuen Kriterien für die Gewährung von Sicherstellungszuschlägen, insbesondere bezüglich der Schließung der stationären Chirurgie am MLK Zeven, einstimmig ausgesetzt. Hauptgrund dafür war, dass nach den neuen Regelungen ein Sicherstellungszuschlag nur dann gewährt werden kann, wenn die Grundversorgung mit mindestens Innerer und Chirurgischer Fachabteilung gewährleistet werden kann. Mit der Umsetzung des beschlossenen Konzeptes hätte man sich durch die Schließung der stationären Chirurgie am MLK Zeven der Chance auf einen Sicherstellungszuschlag beraubt, zumal seitens des Sozialministeriums und des GKV-Monitors der Krankenkassen, signalisiert wurde, dass beide OsteMed Kliniken voraussichtlich die Kriterien für den Erhalt eines Sicherstellungszuschlages erfüllen würden.

Aufgrund der Aussetzung des Strukturkonzeptes hat sich die wirtschaftliche Lage der Kliniken stark verschlechtert. Mittlerweile liegen für beide Kliniken die positiven Bescheide des Landes auf Gewährung von Sicherstellungszuschlägen dem Grunde nach vor. Über die Höhe der Zuschläge und die voraussichtlich daran gebundenen weiteren Strukturveränderungen wird Anfang 2018 mit den Krankenkassen verhandelt.

Aufgrund der dargestellten zeitlichen Verzögerungen durch die Aussetzung, konnte die dem Konsortialvertrag zugrundeliegende Finanz- und Wirtschaftsplanung nicht eingehalten werden. Nach den Ziffern 8.10.05 und 8.10.6 des Konsortialvertrages hat sich der Landkreis verpflichtet, die Verluste für die Klinik in Zeven sowie in den ersten drei Jahren nach Übernahme der Anteile durch die Elbe-Kliniken die Verluste für Bremervörde durch ergebniswirksame Zuschüsse bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € zu übernehmen.

Nunmehr sollen die Verluste ab dem Datum der tatsächlichen Umsetzung des Strukturkonzeptes (Datum der Schließung der stationären Chirurgie am MLK Zeven) für die Klinik Bremervörde bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € übernommen werden. Die seit der Übernahme der Anteile durch die Elbe-Kliniken aufgelaufenen Verluste werden bis zum genannten Umsetzungstermin vollständig vom Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen.

Sollte sich im Rahmen der Verhandlungen mit den Land Niedersachsen und den Krankenkassen herausstellen, dass das Strukturkonzept wesentlich verändert oder angepasst werden muss, ist von den Elbe-Kliniken ein neuer Wirtschafts- und Finanzplan (Businessplan) vorzulegen. Die daraus ggf. resultierenden finanziellen Auswirkungen würden dann unter Umständen einen weiteren Beschluss des Kreistages erfordern.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet sich, die Verluste der Klinik Bremervörde ab dem Datum der tatsächlichen Umsetzung des Strukturkonzeptes (Datum der Schließung der stationären Chirurgie am MLK Zeven) bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € zu übernehmen. Die seit der Übernahme der Anteile durch die Elbe-Kliniken aufgelaufenen Verluste werden bis zum genannten Umsetzungstermin vollständig vom Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen.

Luttmann